

## **Antworten der CDU Hessen auf die Wahlprüfsteine des Bundesverband der Familienzentren e.V.**

### **I. Qualität in der frühkindlichen Bildung**

#### **1) Welche Bedeutung haben Familienzentren aus Sicht der CDU in Hessen? Welche Ansprüche stellen Sie an die Qualität frühkindlicher Bildung? Welche Rolle kommt Ihrer Ansicht nach dabei den Familienzentren zu?**

Die CDU Hessen vertraut auf die Fähigkeit und die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen. Aufgabe der Politik ist es, die Eigenverantwortung der Bürger zu fördern und, wo immer es erforderlich ist, Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten. Um Verantwortung übernehmen zu können, muss der Mensch seine Kräfte und Anlagen frei entwickeln. In der Familie erlebt der Mensch zuerst das Wechselspiel von Freiheit und Verantwortung. Zugleich geht aus den Familien die Vielfalt der Persönlichkeiten mit ihren Fähigkeiten hervor, auf die unsere Gesellschaft angewiesen ist. Die CDU will Ehe und Familie als Fundament der Gesellschaft stärken und setzt sich nachdrücklich für eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft und für ein gutes Miteinander der Generationen ein. Hessen hat Familiensinn. Ein gutes Angebot zur Kinderbetreuung ist zur Sicherstellung einer echten Wahlfreiheit für alle Eltern ein zentrales Anliegen unserer Politik.

Wir haben auf diesem Weg alle drei Kindergartenjahre für sechs Stunden täglich beitragsfrei gestellt. Das ist ein riesiger Erfolg für die Kinder und Eltern, die von Beiträgen entlastet werden konnten und so pro Kind im Durchschnitt rund 5.000 Euro einsparen können. Darüber hinaus stellen wir höchste Ansprüche an die Qualität dieser Betreuungsangebote und haben viel dafür getan, dass überall gute Kita-Plätze angeboten werden. Wir wollen die besten Betreuungsangebote für unsere Kinder. Die CDU-geführte Landesregierung investiert daher mit insgesamt fast 1,5 Milliarden Euro im aktuellen Doppelhaushalt so viel Geld wie nie zuvor in die Kinderbetreuung. Das sind uns die Kinder und Familien wert.

Dabei stehen wir zur Wahlfreiheit der Eltern. Der Staat soll nicht die Lufthoheit über die Kinderbetten bekommen. Die Familien wissen am besten, was für ihre Kinder richtig ist.

Wir haben massiv in die Qualität der frühkindlichen Bildung und Betreuung investiert und werden dafür sorgen, dass die Qualität weiter steigt und Kindertagesstätten und Kindergärten personell und sachlich optimal ausgestattet sind. Mit dem Kinderförderungsgesetz wurde zudem durch die Einführung von Mindeststandards und die flächendeckende Umsetzung des hoch anerkannten Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans mehr Qualität in die Betreuung unserer Kinder erreicht. Auch für 2018 stehen für die Qualität zusätzliche Mittel in Höhe von 12 Millionen Euro und für 2019 37 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Ab 2020 werden es schließlich 50 Millionen Euro jährlich zusätzlich sein, die ausschließlich in die Qualität der Angebote investiert werden.

Die Familienzentren stellen im Gesamtkonstrukt der Kinderbetreuung ein äußerst wertvolles Angebot dar, weshalb sie auch weiter gestärkt werden sollen. Die Hessischen Kinder- und Familienzentren sind eine Erfolgsgeschichte. Familien können auf diese Weise frühzeitig, ganzheitlich, niedrigschwellig und wohnortnah in ihrem jeweiligen Lebenszusammenhang

unterstützt werden. Darüber hinaus sind Familienzentren Treffpunkte und Orte der Begegnung für Jung und Alt.

Das Land Hessen fördert die Arbeit von Familienzentren seit 2011. Aktuell werden 154 Familienzentren finanziell unterstützt. Familienzentren haben sich in ganz Hessen etabliert, sowohl in städtischen, stadtnahen als auch in ländlichen Regionen. Somit befindet sich mittlerweile in jedem Landkreis mindestens ein Familienzentrum.

Die CDU-geführte Hessische Landesregierung will die Familienzentren auch weiter ausbauen und künftig zusätzlich auch Verbraucher- und Sicherheitsberatungen anbieten. Damit wurde im September 2018 bereits begonnen und fünfzehn weitere Veranstaltungen werden allein dieses Jahr noch folgen. Das ist eine der 24 Handlungsempfehlungen, die die Kommission „Hessen hat Familiensinn“ erarbeitet hat und wofür das Land Fördermittel in Millionenhöhe zur Verfügung stellt.

## ***2) Welche Angebote frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung sichern Ihrer Meinung nach die Chancengerechtigkeit beim Aufwachsen?***

Die CDU Hessen steht dafür ein, allen Kindern in Hessen unabhängig von ihrer Herkunft und ihres familiären Hintergrunds einen guten Start in ein eigenständiges Leben zu ermöglichen. Wir wollen gewährleisten, dass jedes Kind zu einem gesunden, selbstständigen Menschen heranwachsen kann. Wir schaffen dafür Freiräume für Familien und wollen, dass sie die nötigen Ressourcen, gemeinsame Zeit, und echte Wahlfreiheit zur Gestaltung des familiären Zusammenlebens haben. Unsere Politik schafft gute Rahmenbedingungen, um den Familien ihren Alltag zu erleichtern, sie zu entlasten und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen.

Eine gute frühkindliche Bildung kann die Chancengerechtigkeit für Kinder verbessern. Deshalb stellen wir flächendeckend ein gutes Betreuungsangebot sicher, auf das die Eltern zurückgreifen können und bauen gerade für Menschen mit geringeren Einkommen durch die Abschaffung der Kindergartengebühren Hürden ab.

Wir als CDU Hessen sind der Auffassung, dass durch flächendeckende Bildungs- und Erziehungspläne, qualifizierte Schulvorbereitung im Kindergarten, durchgängige Sprachförderung in Deutsch in Kindergärten und Grundschulen sowie im Hinblick auf Bindungs- und Bildungsziele für entsprechende Personalschlüssel Chancengerechtigkeit auf Dauer hergestellt werden können. Weiterhin geht es darum, den Ausbau der U3-Kinderbetreuung bedarfsgerecht weiter auszubauen, dabei verstärkt Tagespflegeangebote zu fördern, die die Anforderungen an persönliche Bindung zwischen Kind und Betreuungsperson oft besser erfüllen und eine höhere zeitliche Flexibilität des Angebots entsprechend den elterlichen Wünschen zu gewährleisten. Des Weiteren geht es darum, Elternbildungs- und Unterstützungsangebote auszubauen und somit die Elternkompetenz zu erhöhen, insbesondere durch systematische aufsuchende Elternarbeit von Geburt an (z.B. Familienhebammen) sowie durch niedrigschwellige Angebote, z.B. durch ein Netz von Familienzentren in Kindertageseinrichtungen.

## ***3) Was planen Sie in der kommenden Legislaturperiode, um nach dem quantitativen Ausbau nun auch den qualitativen Ausbau im U3-Bereich zu verbessern? Was hat die CDU in der vergangenen Legislaturperiode bereits umgesetzt?***

Die Bereitstellung der Kinderbetreuungsangebote ist Aufgabe der Kommunen. Trotzdem hat die CDU-geführte Landesregierung die zuständigen Kommunen massiv bei der Erfüllung dieser Aufgabe

unterstützt und allein im Doppelhaushalt rund 1,5 Milliarden Euro an Fördermitteln bereitgestellt. Wie in der Antwort auf Frage 1 dargestellt, finanziert das Land damit nicht nur die vollständige Beitragsfreistellung im Kindergarten, sondern investiert auch massiv in die Qualität aller Betreuungseinrichtungen.

Eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung fördert den Zugang zu Bildung, wirkt sozialer Ungleichheit im Bildungsverlauf entgegen, gewährleistet präventive Effekte und verbessert damit die Chance auf eine bessere gesellschaftliche Integration. Als CDU werden wir uns deshalb dafür einsetzen, dass die Qualität weiter steigt und Kindertagesstätten und Kindergärten personell und sachlich optimal ausgestattet sind.

Daher sollen mittelfristig auch für Kinder unter 3 Jahren und für eine längere tägliche Betreuungszeit keine Elterngebühren mehr erhoben werden. Mit Hilfe des Bundes und sofern es die wirtschaftliche Situation des Landes erlaubt, werden wir die Beitragsfreiheit in diesem Sinne weiter ausdehnen. Unseren klaren Fokus auf eine gute Qualität und die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans, eine gute Personalausstattung und umfassende Sprachförderangebote werden wir beibehalten und die Unterstützung der Träger hierfür ausbauen.

**4) Welche Fachkraft-Kind-Relation streben Sie im U3- und Ü3-Bereich in Hessen an, um Bildungsqualität und die Chancengerechtigkeit im frühkindlichen Bereich zu sichern?**

Die CDU Hessen strebt an, die Fachkraft-Kind-Relation in der nächsten Legislaturperiode sowohl im Krippenbereich als auch im Kindergartenbereich weiter abzusenken.

Um die Personalausstattung zu verbessern, müssen die notwendigen Fachkräfte in unserem Land ausgebildet werden. Erfreulicherweise wählen heute immer mehr Menschen in Hessen den Beruf des Erziehers oder der Erzieherin. Seit der Kampagne „Große Zukunft mit kleinen Helden“, die die CDU-geführte Landesregierung im Jahr 2010 gestartet hat, sind die Ausbildungszahlen in diesem Bereich kontinuierlich gestiegen – und zwar auf historische Höchststände. Insgesamt hat sich die Zahl derer, die in Hessen in der Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher sind, auf 8.400 im Jahr 2017/2018 nahezu verdoppelt. Diese Bemühungen werden wir als CDU Hessen verstärken, damit wir mit dem weiter ansteigenden Bedarf an Betreuung schritthalten können.

Wie der aktuell vorliegende Ländermonitor frühkindliche Bildungssysteme der Bertelsmann Stiftung festgestellt hat, liegt bei uns in Hessen die Zahl der Azubis im Kindergartenbereich weit über dem Bundesdurchschnitt. Außerdem liegt Hessen bei der Leitungsausstattung über dem Bundesdurchschnitt und wir haben hier sehr gut ausgebildetes Personal. Im Hinblick auf den Personalschlüssel hat sich Hessen im Betrachtungszeitraum der fünf Jahre sogar verbessert: im Bereich der Unterdreijährigen von 4,1 auf 3,9 und im Bereich der über Dreijährigen liegen wir stabil bei 9,7. Dass es gelungen ist, dieses Niveau trotz einer überproportional steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen zu halten, ist ein großer Erfolg, auf dem wir aufbauen wollen, um auch künftig eine optimale Betreuung unserer Kleinsten bereitstellen zu können.

**5) Möchte – und wenn ja, wie? – die CDU Familienzentren (nach der obenstehenden Definition) in Hessen fördern?**

Ja, die Unterstützung der Familienzentren wollen wir beibehalten und mit in den Ausbau der Angebote intensivieren. Siehe hierzu auch Beantwortung zu Frage 1.

**6) *Wie möchte die CDU in der kommenden Legislaturperiode die Inklusion bzw. Integration im frühkindlichen Bereich in Hessen – auch vor dem Hintergrund der Zuwanderung – weiter vorantreiben? Der Bundesverband für Familienzentren e.V. hält vor allem den Early Excellence Ansatz geeignet, um Inklusion in Hessen gelingend umzusetzen.***

Die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund ist ein zentrales Anliegen der CDU Hessen, denn es ist unser zentrales Ziel, allen Kindern in Hessen unabhängig von ihrer Herkunft und ihres familiären Hintergrunds einen guten Start in ein eigenständiges Leben zu ermöglichen.

Integration kann aber keine Einbahnstraße sein. Menschen mit Migrationshintergrund haben die Pflicht, sich zu integrieren. Wir umgekehrt haben die Pflicht, geeignete Integrationsangebote zur Verfügung zu stellen. Wer die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, um hier zu bleiben, und guten Willens ist, soll bei uns eine neue Heimat finden.

Gerade für die Kinder im betreuungs- oder schulpflichtigen Alter ist ein umfassendes Angebot erforderlich. Wir unterstützen daher Spracherwerb und Bildung als Grundlagen der Integration in massiver Form. Wer dauerhaft bei uns leben möchte, muss deutsch sprechen, lesen und schreiben können. Als Vorreiter für verpflichtende Deutschkurse werden wir in Hessen dieses zentrale Instrument der Integration weiter stärken. Die Sprachförderung im Kindergartenbereich wollen wir weiter ausbauen, um dort die Grundlagen für eine erfolgreiche Schullaufbahn zu legen.

Den Erzieherinnen und Erziehern hat die CDU-geführte Landesregierung Fortbildungen angeboten, um mit den besonderen Herausforderungen der Betreuung von Kindern mit Fluchterfahrungen optimal umgehen zu können und den Kindern zu helfen, sich schnell in Hessen zurechtzufinden.

Im Bereich der Inklusion von Kindern mit Behinderungen ist unser oberstes Ziel, deren Integration in die Gesellschaft und die Führung eines möglichst selbstbestimmten Lebens zu unterstützen. Dabei ist jedes Kind individuell zu betrachten. Eine Einheitslösung für alle lehnen wir auch hier ab. Wir treten für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein. Als oberster Grundsatz leitet uns dabei immer das Kindeswohl. Inklusion muss ideologiefrei und mit Augenmaß geschehen, denn Inklusion hat ihre Grenzen.

Die CDU Hessen befürwortet die ganzheitliche und individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes – sowohl im Bereich der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund als auch der Inklusion von Kindern mit Behinderungen. Das Kindeswohl des Einzelnen steht im Mittelpunkt. Die Verschiedenheit der Kinder muss dabei ausreichende Berücksichtigung finden. Eine umfassende Förderung der Kinder unter Einbeziehung der sozialen Strukturen und des Elternhauses der Kinder wie ihn der Early Excellence Ansatz vorsieht, befürworten wir.

## **II. Strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen**

### **1) *Möchte die CDU Einrichtungen, die ein umfassendes und ganzheitliches Angebot für Familien anbieten, zusätzlich fördern?***

**a) *Wenn ja, welche personellen oder finanziellen Ressourcen würde die CDU auf Landesebene hierfür zur Verfügung stellen?***

**b) *Wenn nein, wie möchte die CDU die Familienfreundlichkeit in Hessen fördern?***

Ja. Wir als CDU Hessen haben die Förderung der Familienfreundlichkeit in das Zentrum unserer Politik gerückt und Hessen als familien- und kinderfreundliches Land nach vorne gebracht. Dies erforderte wegen des Versagens der Vorgänger-Regierungen große Kraftanstrengungen, das Setzen

von Prioritäten und ein hohes Maß an Verantwortung, die wir gern getragen haben und weiterhin tragen wollen.

Mit der familienpolitischen Offensive, den Empfehlungen der Kommission „Hessen hat Familiensinn“ und dem Ausbau von Familien- und Mütterzentren wollen wir hessenweit die gute und verlässliche Infrastruktur für Familien weiter ausbauen.

Wie bereits an anderer Stelle dargelegt, unterstützt die Hessische Landesregierung Familienzentren mit einer Landesförderung und will dieses Angebot quantitativ und qualitativ weiter ausbauen. Familien erhalten dadurch eine ganzheitliche und wohnortnahe Unterstützung bei der Bewältigung des Familienalltags.

**2) Bedarfsgerechte Vernetzung mit dem Sozialraum und ein an die Bedürfnisse der Eltern angepasstes Angebot bedürfen einer Koordination. Inwiefern sieht die CDU diese Koordinationsaufgabe bei einer Kindertageseinrichtung/einem Familienzentrum? Wird die CDU bei einer Regierungsbeteiligung diesen Koordinierungsaufwand bei der Landesförderung strukturell oder finanziell berücksichtigen?**

Eine Vernetzung der Angebote ist sowohl für die Kinder als auch für die Eltern von Vorteil. Inwieweit das Land hier unterstützend tätig sein kann, werden wir prüfen.

### **III. Vereinbarkeit Familie und Beruf**

**Für viele Familien und besonders für Mütter ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oft noch eine Herausforderung. Und selbst wenn sie gelingt, so wären doch gerne mehr Mütter mit einer höheren Wochenstundenzahl erwerbstätig oder wünschen sich mehr Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung (siehe AID:A Survey II: Aufwachsen in Deutschland des DJI).**

**1) Wie möchten die CDU die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Pflege und Beruf in Hessen weiter verbessern?**

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern bleibt eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Trotz großer Fortschritte besteht in vielen Bereichen noch keine volle Gleichstellung. Wir treten für praktische und umsetzbare Verbesserungen ein anstatt ideologische Kämpfe auf dem Papier zu führen. Mehr Frauen in Führungspositionen, eine noch bessere Vereinbarkeit der Familie mit dem Beruf und der Abbau von Benachteiligungen bleiben auf der Tagesordnung.

Als CDU Hessen halten wir es für erforderlich, dass Unterstützungsmaßnahmen und Förderprogramme mehr als bisher die Lebenswirklichkeiten der Frauen berücksichtigen und an ihren häufig unterbrochenen Erwerbsbiografien ausgerichtet werden. Dabei ist es wichtig, flexibel auf die Wünsche derer einzugehen, die ihre Eltern pflegen oder Kinder erziehen. Dies sind heute immer noch vornehmlich Frauen, die sich primär um das Wohl der Kinder oder um das Wohl von pflegebedürftigen Familienmitgliedern kümmern.

#### *Familie und Beruf*

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein gutes, umfassendes und verlässliches Betreuungsangebot von zentraler Bedeutung. Immer mehr Eltern sind voll berufstätig und wünschen sich, ihre Kinder ganztags betreut zu wissen. Dieses Angebot wollen wir Eltern in Hessen machen.

Hierzu haben wir im Bereich Kindergarten – unter anderem mit der Beitragsfreistellung im Kindergarten, einer guten Qualität durch den Bildungs- und Erziehungsplan und viele weitere Maßnahmen – bereits viel erreicht. Darauf wollen wir aufbauen. Auf die Antworten im Fragenkomplex I wird verwiesen.

Für ältere Kinder in den Schulen hat die CDU-geführte Landesregierung verlässliche Schulzeiten eingeführt und den Pakt für den Nachmittag geschmiedet. Diesen Weg gehen wir weiter. Ganztägige Betreuung und Beschulung sind keine Themen für ideologischen Streit. Es darf keinen Ganztagszwang für alle Kinder geben. Es gilt die Wahlfreiheit der Eltern. Wir werden die Ganztagsangebote weiter bedarfsorientiert ausbauen. Wir setzen auf eine Vielfalt von freiwilligen, offenen, teilgebundenen und gebundenen Ganztagsangeboten. Bei allen Debatten über den Ausbau und den Rahmen der Ganztagsangebote sind für die CDU Hessen die Prinzipien der Wahlfreiheit, der Angebotsvielfalt und der Bedarfsorientierung maßgeblich. Die vor allem von der SPD geforderte Einführung einer flächendeckend einheitlichen Zwangsganztagschule, bei der sich alle Kinder ohne Rücksicht auf den Elternwillen vom Morgen bis zum Abend an fünf Tagen in der Woche verpflichtend in der Schule aufzuhalten haben, lehnen wir entschieden ab. Nach unserer Auffassung sollen die Eltern vielmehr eigenständig, freiwillig und ohne staatliche Zwänge darüber entscheiden können, ob ihr Kind halbtags oder ganztags eine Schule besucht. Dies entspricht dem verbreiteten Wunsch nach passgenauen und den sehr vielfältigen und individuellen Bedürfnissen von Eltern und Schülern entsprechenden Ganztagsangeboten, die regionale und schulspezifische Besonderheiten ebenso berücksichtigen wie flexible Arbeits- und Betreuungszeiten. Ganz im Sinne dieser Grundsätze können Eltern in Hessen im Rahmen mehrerer Ganztagsprofile selbständig eine Entscheidung darüber treffen, ob ihre Kinder an allen fünf Wochentagen über den gesamten Nachmittag hindurch oder lediglich bis zu einer bestimmten Uhrzeit und an bestimmten Tagen am Nachmittag unterrichtet oder betreut werden.

Der Ausbau des erfolgreichen „Paktes für den Nachmittag“ im Sinne von Wahlfreiheit, Angebotsvielfalt und Bedarfsorientierung hat für uns Priorität. Mit dem von Ministerpräsident Volker Bouffier initiierten Pakt für den Nachmittag wurde auf der Grundlage dieser Prinzipien durch die CDU vor vier Jahren das größte Ganztagsprogramm in der Geschichte des Landes Hessen initiiert. Gemeinsam mit den Kommunen wird dabei ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot von 7.30 bis 17.00 Uhr für alle Eltern, die dies für ihre Grundschul Kinder wünschen oder für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf benötigen, sichergestellt. Zu diesem Zweck nimmt das Land Hessen alle Grundschulen auf freiwilliger Basis in das Ganztagsschulprogramm des Landes auf und stellt an fünf Tagen in der Woche die erforderlichen Ressourcen für den Zeitraum bis 14.30 Uhr zur Verfügung. Im Gegenzug stellen die Kommunen die Abdeckung des Zeitraums von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr und in den Schulferien sicher. Vorhandene Träger bewährter Betreuungsangebote vor Ort wie Elterninitiativen oder Trägervereine werden in die Konzeption einbezogen. Im Zusammenwirken von Land, Kommunen, Eltern und den bestehenden Initiativen entsteht so eine bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungsgarantie für alle Grundschul Kinder.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist das in dieser Legislaturperiode in Kraft getretene moderne Hessische Gleichberechtigungsgesetz.

### *Pflege und Beruf*

Zentral für die Ermöglichung der häuslichen Pflege ist eine gute finanzielle und organisatorische Unterstützung. Mit den drei Pflegestärkungsgesetzen und dem Pflegeberufsgesetz hat die

Bundesregierung unter Führung der CDU die Pflege in den letzten Jahren neu ausgerichtet. Insgesamt wurden die Leistungen um 20 Prozent erhöht. Jährlich stehen 5 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung.

Gerade auch für die häusliche Pflege wurden die Leistungen der Pflegeversicherung und das Pflegegeld erhöht. Auch für notwendige Umbauten können nun höhere Zuschüsse beantragt werden. Diese zusätzlichen Leistungen werden durch eine angemessene Erhöhung des Versicherungsbeitrags finanziert.

Seit dem 1. Januar 2017 können alle Pflegebedürftigen den Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro im Monat in Anspruch nehmen. Damit können sie Kosten für Angebote zur Unterstützung im Alltag bezahlen.

Werden Pflegebedürftige hauptsächlich zu Hause gepflegt und nur anteilig in einer Einrichtung, zahlt die Pflegekasse dem Pflegebedürftigen bis zu 1.995 Euro im Monat. Auch für diese Tages- und Nachtpflege steht jetzt mehr Geld zur Verfügung als früher. Für die Pflege zu Hause können darüber hinaus zusätzlich Pflegegeld oder/und Pflegesachleistungen in Anspruch genommen werden. Sie werden nicht mehr mit Geld- und Sachleistungen verrechnet. Auch dies führt zu spürbaren Entlastungen.

Auch die Ausweitung der Kurzzeitpflege hilft sowohl dem Pflegebedürftigen als auch den Angehörigen. Bis zu acht Wochen Kurzzeitpflege sind im Jahr möglich. Diese zeitlich befristete vollstationäre Pflege ermöglicht pflegenden Angehörigen wichtigen zusätzlichen Freiraum.

Wir wissen: Pflegen kostet Zeit, ist anstrengend und erfordert Kenntnisse, die viele erst erlernen müssen. Viele Menschen verzichten für die Pflege Dritter ganz oder teilweise auf Einkommen und Absicherung. Mehr zu leisten und weniger dafür zu bekommen, ist nicht fair. Deshalb hat die CDU auf Bundesebene eine bessere Absicherung und für Lohnersatzleistungen durchgesetzt.

Wir haben gesetzliche Regelungen geschaffen, damit pflegende Angehörige vom Beruf freigestellt werden können. Für die Kurzzeitpflege haben wir eine Möglichkeit geschaffen, auf Unfälle oder Krankheiten zu reagieren. Mit der Familienpflegezeit wurde zudem ein Anspruch geschaffen, bei längerer Pflege die Arbeitszeit bis zu zwei Jahren zu reduzieren.

Auch die soziale Absicherung Pflegenden wurde verbessert. Seit dem 1. Januar 2017 erhalten mehr pflegende Angehörige als bisher einen Anspruch auf Rentenversicherungsbeiträge, wenn sie Angehörige mindestens 10 Stunden pro Woche ohne Bezahlung pflegen. Bürokratische Belastungen haben wir dabei abgebaut.

Auf dieser Grundlage wollen wir Pflege und Beruf durch weitere Schritte noch besser vereinbar machen. Hier sind vor allem die Arbeitgeber gefragt, individuelle Lösungen anzubieten, die häusliche Pflege im Einzelfall ermöglicht. Dafür haben wir in Hessen bereits gute Rahmenbedingungen geschaffen.

Wir wollen bei Unternehmen und Organisationen weiter dafür werben, die erfolgreiche „Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ zu unterzeichnen und ihren Mitarbeitern die Möglichkeit eröffnen, z.B. von flexiblen Arbeitszeitmodellen zu profitieren oder die Beratung durch Pflegeguides in Anspruch zu nehmen. Aktuell unterstützen nun über 200 Unternehmen, Behörden, Gemeinden, Institutionen und Hochschulen ihre Beschäftigten auf diesem Weg. Durch diese Sensibilisierung und Selbstverpflichtung zur Würdigung der Pflegearbeit von Beschäftigten werden eine entsprechende Organisationskultur und der lösungsorientierte Umgang mit der besonderen Situation der pflegenden Beschäftigten befördert. Dem wollen wir noch weiter zum Durchbruch verhelfen.

Mit der Initiative „Beruf und Pflege vereinbaren – die Hessische Initiative“, die von der CDU-geführten Landesregierung in Zusammenarbeit mit der AOK Hessen und privaten Partnern geschaffen wurde, unterstützen wir insbesondere kleine und mittlere Unternehmen dabei, Beruf und Pflege für ihre Beschäftigten besser vereinbar zu machen.

Der öffentliche Dienst übernimmt als Arbeitgeber hier eine Vorbildfunktion. Mit dem Zweiten Dienstrechtsänderungsgesetz haben wir die Möglichkeiten, neben dem Beruf die Pflege naher Angehöriger zu übernehmen, deutlich verbessert. Durch den Ausbau und die Flexibilisierung der bereits sehr weitreichenden und flexiblen Regelungen zur Teilzeit- und Beurlaubungsmöglichkeit und einem Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit, der mit einem entsprechenden Vorschuss verbunden ist, wird die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf im öffentlichen Dienst spürbar verbessert.

**2) Welche Faktoren (Öffnungszeiten, Angebot, Partizipation der Eltern) sind für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus Sicht der CDU maßgeblich und wie planen Sie diese in der kommenden Legislaturperiode gezielt zu verbessern?**

- a) Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen und Betreuungsangebote für Eltern im Schichtdienst**
- b) Bedarfsgerechte Angebote in oder im Umfeld der Kindertageseinrichtung (One-Stop-Shop-Prinzip)**
- c) Partizipation der Eltern – Eltern als Experten für ihre Kinder ernst nehmen**
- d) Zusätzliche Faktoren, die aus Sicht der CDU maßgeblich sind**

Jede Familie ist unterschiedlich und hat ganz unterschiedliche Bedürfnisse und Ansprüche. Das gilt auch und in besonderem Maße für die Betreuung für ihre Kinder. Für uns als CDU Hessen stehen echte Wahlfreiheit und ein qualitativ gutes Angebot im Mittelpunkt unserer Bemühungen.

Wir setzen dabei auf das Subsidiaritätsprinzip. Zuständig für die Kinderbetreuung sind die Kommunen. Sie wissen am besten, welche Bedarfe und Wünsche vor Ort bei den Eltern bestehen. Öffnungszeiten und Betreuungsschlüssel können dabei genauso eine Rolle spielen wie das pädagogische Konzept, Sprachvermittlung, sachliche Ausstattung oder viele andere Faktoren mehr. Daher liegt auch die Verantwortung für die Abwägung, ob für jeden Wunsch ein staatliches Betreuungsangebot geschaffen werden kann oder ob auf individuelle Bedarfe auch mit individuellen Lösungen zum Beispiel durch privatrechtliche Betreuungsverträge mit Kindertagesmüttern und -vätern reagiert werden muss, ebenfalls bei den Kommunen, die für die Ausgestaltung des Angebotes vor Ort verantwortlich sind. Wir wollen in diesem Zusammenhang auch Tageseltern stärken und die Betreuung durch Tageseltern im Sinne der Wahlfreiheit perspektivisch in gleicher Weise wie in Kindertagesstätten freistellen und die Eltern von Kosten entlasten.

Als Land unterstützen wir die Kommunen – wie oben dargestellt – mit massivem Mitteleinsatz ein qualitativ gutes Angebot bereitzustellen.

Zur weiteren Flexibilisierung haben wir mehr Wahlrechte der Kindertagesstätte für die Eltern ermöglicht, indem ein Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder in Tageseinrichtungen normiert wurde.

Zudem unterstützen wir die Eltern in der Bündelung und Koordinierung ihrer Wünsche und Vorstellungen, damit vor Ort optimal auf diese reagiert werden kann. Wir begrüßen die Initiative zur Bildung von Elternvertretungen im Bereich der Kinderbetreuung. Uns ist die Beteiligung von Eltern auf allen Ebenen sehr wichtig. So wurden bereits mit dem Hessischen Kinderförderungsgesetz die Elternrechte gestärkt, was dazu führte, dass insbesondere im Trägerbereich der Elterninitiativen, Elternbeiräte erstmals flächendeckend etabliert wurden. Im Vordergrund muss jetzt allerdings zunächst die Vernetzung der Eltern stehen, ehe entsprechende Strukturen aufgebaut werden können. Die CDU-geführte Hessische Landesregierung unterstützt daher finanziell die Arbeit der LAG Kita-Eltern-Hessen e.V., die die Bildung solcher Strukturen vorbereitet, um künftig die Wahl



von trägerübergreifenden Elternvertretungen auf allen Ebenen in einem demokratisch legitimierten Prozess zu ermöglichen und den Interessen der Eltern bei allen Entscheidungen mehr Gewicht zu verleihen.

#### **IV: Inklusion und Umgang mit Heterogenität in Kinder- und Familienzentren**

**Nach einer Expertise der Robert-Bosch-Stiftung (Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen. Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement) eignen sich Familienzentren besonders, um eine Integration von Flüchtlingen vor Ort zu fördern. Durch die Sozialraumorientierung und dem bedarfsgerechten ganzheitlichen Angebot sind Familienzentren (bzw. Eltern-Kind-Zentren, Kinder- und Familienzentren oder Familienkitas) ideale Brückenbauer zwischen Familien mit Fluchterfahrung und dem Sozialraum.**

##### **1) Welche Rolle haben aus Sicht der CDU Kinder- und Familienzentren bei der Integration von Asylbewerbern in Städten und Gemeinden?**

Wir wissen um die wichtige Funktion der Familienzentren bei der Integration von Asylbewerbern vor Ort und unterstützen diese nachdrücklich. Familienzentren tragen mit vielfältigen Angeboten dazu bei, Kommunen familienfreundlicher zu gestalten und die Integration von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund zu fördern. Hierbei werden bildungspolitische, gesundheitspräventive und gewaltpräventive Ansätze mit familienbezogenen Angeboten unter einer ganzheitlichen Betrachtung in einem Sozialraum verknüpft. Alle Familien erhalten im Familienzentrum frühzeitig, ganzheitlich, niedrighschwellig und wohnortnah bei der Gestaltung des Familienalltags Unterstützung. Es sind also Menschen aller Generationen und Kulturen willkommen und finden dort Möglichkeiten zum Austausch, für neue Kontakte, Bildung, Beratung und vieles mehr.

##### **2) Welche Chancen ergeben sich aus der Sicht der CDU aus der Inklusion im frühkindlichen Bereich? Und wie werden diese nachhaltig bewahrt?**

Wir als CDU Hessen arbeiten kontinuierlich am Ausbau der Inklusion und damit an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, damit tatsächlich alle Kinder Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung erhalten und ihre individuellen Potenziale entfalten können. Wie bereits dargestellt, ist es dabei unser oberstes Ziel, die Integration in die Gesellschaft und die Führung eines möglichst selbstbestimmten Lebens zu unterstützen. Dabei ist jedes Kind individuell zu betrachten, da uns als oberster Grundsatz immer das Kindeswohl ist.

Bildungseinrichtungen stehen heute vor zahlreichen Herausforderungen. So werden beispielsweise die Kindergruppen in den Kindertageseinrichtungen immer heterogener. Die Aufgabe der Inklusion wird aber von den hessischen Kindertageseinrichtungen flächendeckend an- und sehr ernstgenommen. In über 90 Prozent der Gemeinden werden Kinder mit Behinderungen und Beeinträchtigungen betreut. Wo Kinder mit Behinderung zu betreuen sind, werden erhebliche Gruppengrößenreduzierungen umgesetzt, damit eine adäquate Betreuung sichergestellt werden kann. Im Gegenzug erhalten die Träger die nochmals deutlich angehobenen Integrationspauschalen des Landes.

Es bedarf jedoch eines ganzheitlichen Ansatzes und einer „inkluisiven Pädagogik“. Die Kindertageseinrichtungen haben hier eine wichtige Funktion, benötigen dazu jedoch Unterstützung, um sich in den Sozialraum zu öffnen. Inklusion ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag und braucht viele Partner.

Mit dem Ziel, Kindertageseinrichtungen und Kommunen bei der Entwicklung eines inklusiven Handlungskonzeptes für den Bereich der frühkindlichen Bildung zu unterstützen, hat die CDU-geführte Hessische Landesregierung gemeinsam mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) das Modellprojekt „Inklusion in der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Hessen – Kita öffnet sich in den Sozialraum“ ausgeschrieben. Das Modellprojekt knüpft dabei an bereits bestehende Initiativen, Netzwerke und begonnene Prozesse an, die die Entwicklung einer inklusiven Pädagogik vor Ort im Fokus haben.

**3) *In England und Berlin werden Familien, die sich der institutionellen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern entziehen, von Fachkräften besucht und begleitet. Welche Chancen sieht die CDU in der aufsuchenden Arbeit in den Familien, um Teilhabe und Partizipation von Familien mit besonderen Bedürfnissen oder Familien mit Fluchthintergrund zu sichern?***

Grundsätzlich stehen wir zur vollen Wahlfreiheit der Eltern. Dazu gehört auch, auf institutionelle Bildung zu verzichten und die Erziehungsarbeit zu Hause zu leisten, bevor die Schulpflicht greift.

Gleichzeitig steht das Kinderwohl immer an erster Stelle. Eine staatliche Aufsicht wird daher sichergestellt. Für Familien, in denen Kinder besonders belastenden Lebenssituationen ausgesetzt sind, stellen wir eine flächendeckende Unterstützungs- und Beratungsinfrastruktur bereit, um das Kindeswohl in der Familie zu gewährleisten. Ein enges Netz verschiedener Partner unter Führung der Jugendhilfe vor Ort sorgt dafür, dass die Bedürfnisse der Kinder unter grundsätzlicher Beachtung des Erziehungsprärogats der Eltern gewahrt werden. Breite und auch aufsuchende Beratungs- und Unterstützungsangebote sollen eine frühzeitige optimale Betreuung aller Kinder sicherstellen. Dazu gehören auch die Vorlaufkurse, die helfen, dass alle Kinder mit hinreichenden Deutschkenntnissen in der Grundschule starten können. Damit trägt das Land wesentlich zu gleichen Startchancen zum Schulbeginn bei. Dazu gehört auch, dass Kinder, die zum Zeitpunkt der Einschulung noch keine ausreichenden deutschen Sprachkenntnisse besitzen, vom Schulbesuch zurückgestellt werden können, um dann verpflichtend einen Deutsch-Sprachkurs als weitere Hilfe bei dem Erwerb deutscher Sprachkenntnisse zu besuchen. Hier war Hessen Vorreiter, so dass dieses erfolgreiche Programm inzwischen bundesweit nachgeahmt wird.

Wo Unterstützung und Beratung allein nicht greifen, stehen wir für eine starke Jugendhilfe, die rechtzeitig und entschlossen eingreift.

**4) *Inwiefern empfiehlt die CDU die im Rahmen ESF-Bundesprogramms Elternchancen II vorgesehene Qualifizierung zur Elternbegleiterin bzw. zum Elternbegleiter in Hessen zu nutzen, um die Integration der Flüchtlingsfamilien vor Ort zu unterstützen?***

Mit „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ fördert die Bundesregierung seit August 2015 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) die Qualifizierung von Fachkräften aus der Eltern- und Familienbildung zu zertifizierten Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern. Diese stehen Familien mit einem hohen Bedarf an praktischer Hilfe und Unterstützung im Hinblick auf die Bildungsverläufe ihrer Kinder mit Rat und praktischer Anleitung zur Seite. Insbesondere Familien mit Migrationshintergrund, Familien aus sozial benachteiligten Lebenslagen und

bildungsungewohnte Familien profitieren von niedrighschwelligem und aufsuchenden Angeboten der Elternbegleitung.

Die CDU-geführte Landesregierung hat sich daher frühzeitig dafür eingesetzt, dass in Hessen ein flächendeckend gutes Angebot qualifizierter Elternbegleitung besteht. Dieses wollen wir bewahren und bedarfsgerecht ausbauen. Dabei ist das Angebot grundsätzlich für alle Familien offen, richtet sich aber besonders an Familien aus besonderen sozialen Problemlagen. Hierbei kommt auch eine Unterstützung von Familien mit Fluchthintergrund in Frage.

**5) *Wie möchte die CDU interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen von pädagogischen Fachkräften in Kinder- und Familienzentren und in der Familienbildung fördern?***

Um jedem Kind und jeder Familie ein gutes und passendes Beratungs- und Unterstützungsangebot anzubieten, spielen interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen eine wachsende Rolle, auf die wir als CDU Hessen Antworten geben. Es bedarf dieser interkulturellen Kompetenzen, um Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund eine Integration zu ermöglichen und ihnen unsere Normen und Werte in passender Form nahezubringen.

Um Träger und pädagogische Fachkräfte und Fachberatungen zu unterstützen und deren Fragen aufzugreifen und ggfs. auch weitere Bedarfe zu identifizieren, wurden seitens des Landes mehrere Veranstaltungen mit dem Titel „Kinder aus Flüchtlingsfamilien und der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) - Chance und Herausforderung für die Kita“ und „Kinder aus Flüchtlingsfamilien und der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) - Chance und Herausforderung für die Kindertagespflege“ angeboten. Themen wie z.B. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern, interkulturelle Kompetenz, sprachliche Bildung, Mehrsprachigkeit und der Umgang mit Traumatisierung fanden Berücksichtigung.

Seitens des Fachpersonals werden zudem oft Informationen zu unterschiedlichen Familienkulturen und dem Umgang mit unterschiedlichen Erziehungserwartungen erbeten, weshalb die Landesregierung unter wissenschaftlicher Begleitung entsprechende Forschungsarbeiten unterstützt und Informationsmaterial bereitstellt.

Zur weiteren Unterstützung der Träger, Fachberatungen des Fachpersonals und der Tagespflegepersonen bei spezifischen Fragen im Kontext der Aufnahme von Kindern mit Fluchthintergrund standen seit dem 1. Dezember 2016 auch regionale Beratungs- und Servicestellen „Kinder mit Fluchthintergrund in der Kinderbetreuung in Hessen - (BSKF)“ zur Verfügung.

Darüber hinaus werden spezielle Fortbildungen für Fachkräfte und Tagespflegepersonen im Kontext „Kinder mit Fluchthintergrund in der Kinderbetreuung“ angeboten. Alle im Rahmen des BEP-Fortbildungsprogramms zur Verfügung stehenden Module sind im Hinblick auf die inklusive Pädagogik überprüft und auch an das Thema Kinder mit Fluchthintergrund angepasst worden. Zudem wurde ein spezielles Angebot für Tagespflegepersonen erarbeitet, das der Praxis bereits zur Verfügung steht.

**6) *Ab wann gilt aus Sicht der CDU ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (Ü3) für Flüchtlingskinder? Und ab wann sollte er gelten, um die Bildungschancen der Kinder mit Fluchterfahrung zu fördern?***

Flüchtlingskinder haben die gleiche Leistungsberechtigung auf Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege, wie alle anderen Kinder auch. Dies ist im Achten Buch des Sozialgesetzbuches eindeutig geregelt. Flüchtlingskinder erhalten wie alle anderen Kinder im Lande

auch dieselben Bildungschancen in Kinderbetreuung und Schule. Wie alle anderen profitieren sie von der besonderen Förderung durch die Schwerpunktpauschale des Kinderförderungsgesetzes. Natürlich sind für den Zugang zu einer kommunalen Kinderbetreuung für neu angekommene Flüchtlingsfamilien einige organisatorische Bedingungen zu erfüllen, die in der Praxis einige Zeit in Anspruch nehmen können – dies ändert aber nichts an dem grundsätzlichen gleichberechtigten Zugang zu Betreuungsangeboten.

In der Praxis ist die Nachfrage nach Betreuung von Familien mit Fluchthintergrund relativ gering. Viele Flüchtlinge kennen aus ihren Heimatländern weder Kitas noch Kindertagespflege. Dabei ist es gerade für die Kinder entscheidend, möglichst schnell die deutsche Sprache zu erlernen.

Das Ziel muss also sein, Vorbehalte und Ängste bei den Eltern abzubauen. Außerdem müssen wir erklären, welche Vorteile es bietet, Kinder für eine bestimmte Zeit am Tag qualifiziertem pädagogischem Personal anzuvertrauen und ihnen das spielerische Lernen mit anderen Kindern zu ermöglichen.

**7) Welche weiteren Maßnahmen plant die CDU in der kommenden Legislaturperiode, um die Integration von Flüchtlingsfamilien vor Ort zu fördern?**

Die CDU-geführte Landesregierung hat sich in der Hochphase des Flüchtlingszuzugs enorm für die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen engagiert. Es ist bundesweit anerkannt, dass Hessen hier eine Vorbildfunktion eingenommen hat. Mit dem „Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“ und dessen Fortschreibung haben wir die Grundlage für eine erfolgreiche Integration gelegt.

Wir haben sichergestellt, dass Flüchtlinge menschenwürdig untergebracht werden und ihnen ausreichend Angebote der Information, Beratung und gegebenenfalls Förderung zur beruflichen Integration zur Verfügung gestellt werden.

Hessen ist schon heute Pionierland konkreter Integrationsmaßnahmen in den verschiedensten Feldern. Die Vielzahl der Maßnahmen zur Integration, die die CDU-geführte Landesregierung initiiert und umgesetzt hat, würde den Rahmen der Beantwortung Ihrer Frage sprengen. Beispielhaft für viele Maßnahmen verweisen wir auf Erfolge in der Sprachvermittlung und bei der Integration auf den Arbeitsmarkt:

Denn oberste Priorität für eine gelingende Integration ist der Gebrauch der deutschen Sprache. Wer dauerhaft bei uns leben möchte, muss deutsch sprechen können. Als Vorreiter für verpflichtende Deutschkurse werden wir in Hessen dieses zentrale Instrument der Integration weiter stärken. Deshalb werden wir die Sprachförderung weiter intensivieren. Dazu werden wir unter anderem das laufende Landesprogramms zur Sprachförderung im Kindergartenalter intensivieren und die flächendeckende Intensiv-Lerngruppen für Schul-Kinder in den („InteA-Klassen“) fortsetzen, die wir mehr als vervierfacht haben und für die über 2.200 zusätzliche Lehrerstellen zur Verfügung stehen. Auch Landesprogramm „MitSprache – Deutsch4you“, mit dem zielgruppengerechte Deutschkurse für die zugewiesenen Flüchtlinge unterstützt werden, werden wir ausbauen. So werden wir sicherstellen, dass jeder, der hier eine Bleibeperspektive hat und sich integrieren möchte, die Möglichkeit erhält, unsere Sprache zu lernen und damit die Grundlage für unser Zusammenleben zu schaffen.

Wir wollen weiter die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt steigern und für Unternehmen Anreize schaffen, entsprechende Praktikums- und Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Die bürokratischen Hürden wollen wir dabei so gering wie möglich halten. Mit der im Februar 2016 gegründeten Hessischen Arbeitsmarktinitiative haben vielfältige Akteure – Vertreter der Wirtschaft, Gewerkschaften, kommunale Spitzenverbände, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege,

die Volkshochschulen und drei Landesministerien – ein Maßnahmenpaket für die Integration der Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt auf den Weg gebracht. Mit dem Programm „Wirtschaft integriert“ hat das Land Hessen im Jahr 2016 elf Millionen Euro für die Unterstützung junger Flüchtlinge und Zuwanderer bei der Berufsorientierung, Qualifizierung und Ausbildung bereitgestellt. Um jugendlichen Flüchtlingen berufliche Orientierung und Qualifizierung zu ermöglichen, hat die CDU-geführte Landesregierung das Programm „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ um drei Millionen Euro aufgestockt und das „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget“ um 10,5 Millionen Euro verstärkt, womit die berufsspezifische Sprach- und Arbeitsmarktförderung damit deutlich ausgeweitet wurde.

Die Aufnahme- und Beratungszentren und die mit Flüchtlingsfragen befassten Behörden wurden personell signifikant besser ausgestattet, damit ausreichende und gut qualifizierte Ansprechpartner in der Bürokratie vorhanden sind.

Die ehrenamtlich Tätigen in den verschiedenen Flüchtlingshilfe-Initiativen sollen in ihrer Arbeit weiterhin und noch besser unterstützt werden. Ohne deren Leistung wäre die Integration der Vielzahl der Flüchtlinge nicht möglich gewesen. Wir setzen uns dafür ein, dass sich auch zukünftig viele Menschen ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagieren. Dafür haben wir bereits gute Rahmenbedingungen geschaffen und werden diese für das Ehrenamt insgesamt nochmals verbessern, indem wir dem Ehrenamt Verfassungsrang verschaffen wollen und die Inhaber der Ehrenamtscard als Anerkennung ihres Engagements das erfolgreiche Hessen-Ticket zur kostenlosen Nutzung von Bus und Bahn erhalten.

Auch die Integrationslotsen, spezifische Angebote an Mädchen und Frauen und die Förderung von gemeinnützigen Migranteninstitutionen sind zu nennen. Ebenfalls sind die Rechtsstaatklassen für Flüchtlinge, die mit Richtern und Staatsanwälten in Hessen schon begonnen haben, Ausdruck dieser Bemühungen.

Auch an anderen Stellen haben wir uns intensiv um eine erfolgreiche Integration geflüchteter Menschen bemüht und werden dies fortsetzen. Zur Koordination der Anstrengungen soll die höchst erfolgreiche Arbeit des hessischen Asylkonvents fortgesetzt werden.

Es ist erfreulich, dass diese Maßnahmen wirken und anerkannt werden. Im vierten Integrationsmonitor zeichnet sich in den meisten integrationspolitischen Themenfeldern eine positive Entwicklung ab. Erfreulich ist, dass 94 Prozent aller Personen mit Migrationshintergrund angeben, sich in Hessen wohl zu fühlen.

Diesen Weg werden wir entschlossen fortsetzen. Wir stehen für die Integration der Menschen, die eine Bleibeperspektive bei uns haben, ohne wenn und aber. Diesen Menschen machen wir Angebote, dass sie sich voll in unsere Gesellschaft einbringen können.

#### **IV. Zuständigkeitsübergreifende Kooperationen**

**Kinder- und Familienzentren befinden sich an der Schnittstelle von Gesundheits-, Jugend- und Sozialamtszuständigkeit. Ein Charakteristikum für pädagogische und soziale Dienstleistungen in Deutschland sind Vielfalt und Nebeneinander unterschiedlicher Angebotsformen und Träger von Angeboten. Für einzelne Familien und Kinder sind alle Ämter zuständig. Die Träger- und Angebotsvielfalt trägt dann, wenn regelmäßig Abstimmungen zwischen ihnen stattfinden. Bislang findet eine familienbezogene Koordination der Zuständigkeiten und Angebote kaum statt.**

***Welche Maßnahmen plant die CDU zur Entsäulung der Zuständigkeiten für eine verbesserte Abstimmung der Angebote von Dienstleistern wie Jugendhilfe, Sozialhilfe und dem Gesundheitswesen?***

Die CDU Hessen ist der Ansicht, dass die Zuständigkeiten und die Vielfalt im Bereich der sozialen Dienste teilweise zu Intransparenz, Ineffektivität und Ineffizienz führen. Ferner ist die bestehende Struktur nicht in jedem Fall im Sinne der Betroffenen. Die CDU hat jedoch Zweifel, dass eine großangelegte Reform durchführbar ist. Wir setzen daher auf kleine Schritte in die richtige Richtung im Dialog mit den Trägern.